



Authorized
Service Provider

Leihbedingungen

1. Carl Zeiss überlässt dem Leihnehmer die in der Leihauftragsbestätigung aufgeführten Produkte leihweise zum Zwecke der Unterstützung von Test, Demo, Veranstaltungen, Messen oder Ähnliches für den vereinbarten Leihzeitraum. Der Leihzeitraum ist in der Auftragsbestätigung genannt.
Der Leihnehmer verpflichtet sich, die überlassenen Produkte sorgfältig zu behandeln und ausschließlich zu dem festgelegten Zweck zu nutzen.
2. Eine Weitergabe der Produkte an Dritte ist grundsätzlich gestattet, darf jedoch weiterhin nur zu Testzwecken und zeitlich begrenzt für den vereinbarten Zeitraum erfolgen. Der Zeitpunkt der vereinbarten Rückgabe darf durch die Weitergabe an Dritte nicht gefährdet werden. Die Weitergabe an Dritte erfolgt auf Verantwortung des Leihnehmers. Für die Dauer des Aufenthalts der Ware bei Dritten trägt der Leihnehmer das Risiko des Untergangs und der Beschädigung der Ware sowie deren rechtzeitigen Rückgabe.
3. Ein käuflicher Erwerb der Produkte seitens des Leihnehmers ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Carl Zeiss AG möglich.
Die Ware bleibt in jedem Fall bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Carl Zeiss AG.
4. Eine Veräußerung an Dritte ist nur insofern erlaubt, als die Produkte vorher durch käuflichen Erwerb in das Eigentum des Leihnehmers übergegangen ist.
5. Bei sämtlichen Beschädigungen, fehlenden Teilen oder dem Verlust der ausgeliehenen Produkte muss der Leihnehmer unaufgefordert und unverzüglich die Beschädigung / Verlust / Diebstahl schriftlich an seinen Partner Carl Zeiss AG melden (per E-Mail ausreichend). Die Meldung muss die folgenden Informationen enthalten: Produktnname, Produkt Materialnummer, Serialnummer, Beschreibung des Defektes. Im Fall eines Diebstahls ist eine polizeiliche Anzeige erforderlich.
6. Mit Ablauf der Leihfrist ist die gesamte Ware unaufgefordert und unverzüglich an die folgende Adresse zurückzusenden:

Herbert Geissler GmbH
Lichtensteinstraße 75
72770 Reutlingen-Gönnen
Germany

7. **Der Rückgabetermin ist verbindlich.** Carl Zeiss behält sich vor, dem Leihnehmer die verliehenen Produkte zu dem auf dem Leihauftrag angegebenen Preis in Rechnung zu stellen, sofern die Produkte nicht zum vereinbarten Termin an die oben genannte Adresse zurückgesandt wurden. Der Leihnehmer stimmt zu, dass er in diesem Fall die Ware zu dem angegebenen Preis käuflich erwirbt.
Die Ware bleibt in jedem Fall bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Carl Zeiss AG.
8. Geschäftsbedingungen des Leihnehmers die diesen Bedingungen zuwiderlaufen, finden keine Anwendung. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leihnehmers, die den Leihbedingungen der Carl Zeiss AG zu widerstehen, wird durch die Carl Zeiss ausdrücklich widersprochen.
9. Ergänzend finden die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Carl Zeiss Anwendung. Im Fall eines Widerspruchs zwischen den vorliegenden Leihbedingungen und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, gehen diese Leihbedingungen vor.